

Zusammenarbeit von kommunaler Ordnungsbehörde und Polizei – Gesetzliche Grundlagen, Formen der Zusammenarbeit

Ordnungsbehörden und Polizei sind nebeneinander für die Gefahrenabwehr zuständig. Wer wann welche Aufgaben wahrnimmt, hängt nicht nur von der Absprache vor Ort ab, sondern ergibt sich aus der Gesetzeslage und Rechtsprechung. In der Praxis gewinnt die Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt eine zunehmende Bedeutung, wie zuletzt die „Corona-Pandemie“ gezeigt hat.

Das Seminar stellt die Aufgabenverteilung zwischen Ordnungsamt und Polizei klar, widerlegt Vorurteile und gibt praktische Ratschläge für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Schwerpunkte

- Zuständigkeiten der Polizei- und der Ordnungsbehörde
- Befugnisse der Polizei- und der Ordnungsbehörde
- Probleme bei der Wahrnehmung der Zuständigkeiten und bei der Umsetzung der Befugnisse der Polizei- und der Ordnungsbehörde
- Kooperationsformen der Polizei- und der Ordnungsbehörde wie gemeinsames Bürgerbüro, gemeinsame Präventivstreifen, gemeinsame Einsätze
- Amts- und Vollzugshilfe durch die Polizei
- Aktuellen Rechtsprechung
- Praktische Fälle, z. B.:
 - gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen
 - subsidiäres Einschreiten der Polizei
 - gefahrenabwehrrechtliche Verfügungen
- Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Steven Bahl

Polizeidirektor **Steven Bahl**, seit vier Jahren Dozent von BITEG-Seminaren.

Seminarteilnehmende

Mitarbeiter der Ordnungsbehörde, Rechtsamt, Kommunalaufsicht, kommunale Abgeordnete

Ort und Datum

Online

23-05-2024 (09:00 - 14:00 Uhr)